

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	2.027.400	196.400	24.063.700	25.894.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.861.800	30.800	24.063.700	25.894.700
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.600	165.600	0	0
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.027.400	196.400	23.006.100	24.837.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	856.800	30.800	21.302.300	22.128.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	439.000	7.846.600	13.063.400	5.655.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	903.600	4.700.400	14.767.200	10.970.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 11.406.100 € auf 3.888.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 6.535.000 € auf 9.099.000 €

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 27.09.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner

(L.S.)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 30.09.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner
(L.S.)